



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

Die Ministerin

Elektronische Post!

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Domplatz 2 – 4, 39104 Magdeburg

An die
Träger der Frauenhäuser

Nachrichtlich:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ref. 502
Frau RL'in Dr. Cremer

Magdeburg, 9. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich Ihnen an dieser Stelle für Ihr Engagement und Ihre Arbeit in dieser schwierigen und fordernden Zeit danken.

Zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Frauenhäuser des Landes Sachsen-Anhalt werden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt.

Bis zum 31. Dezember 2020 werden allen Trägern von Frauenhäusern pro zusätzlichem Schutzplatz monatlich bis zu 2.250,00 EUR für Miet- und Sachkosten gewährt, um für die bedarfsgerechte Erweiterung von Belegungskapazitäten zu sorgen und für Frauen und Kinder, die mit dem Sars-CoV-2-Erreger infiziert sind, als Verdachtsfall gelten oder Risikogruppe entsprechend der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts sind, getrennte Unterbringungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

In dieser Zeit ist auch eine Erhöhung der Aufnahmekapazität unabhängig von der durchschnittlichen Belegungszeit der letzten drei Jahre zulässig, um den erhöhten Anfragen in Zeiten der Sars-CoV-2-Pandemie entsprechen zu können. Sie können zudem ebenso bis zum 31. Dezember 2020 abweichend von

Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter
<http://lsaur.l.de/mjdsgvo>.
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt

Domplatz 2 – 4
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 567-01
Telefax: 0391 567-6180
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@mj.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

den Vorgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen den dort vorgegebenen Personalschlüssel für maximal die doppelte Anzahl der Plätze für Frauen einsetzen.

Ebenso sind Abweichungen von den Qualifikationsvorgaben für die Fachkräfte gemäß Ziffer 6.5 Satz 1 und 2 der benannten Richtlinie Fachkräfte zulässig.

Bei diesen kurzfristigen Kapazitätserweiterungen wird keine Anrechnung auf die vorge-sehene Höhe des Eigenanteils erfolgen.

Ich hoffe, mit diesen Maßnahmen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben beitragen zu können.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Keding', written in a cursive style.

Anne-Marie Keding